

Teilnahmebedingungen für den Wettbewerb

„Unsere Station- dein Graffiti“

FÜR DEN GEWINN

- eines drei-stündigen professionellen Graffiti-Workshops/Lehrgangs mit den Profi-Sprayer Marco Billmaier für die Plätze 1.-3. Das Datum wird mit der jeweiligen gewinnenden Organisation und Herrn Billmaier festgelegt. Gleichzeitig werden die drei Gewinner-Entwürfe auf eine Seite (Sprühfläche) von drei ausgewählten Gas-Druck-Regelstationen im oberschwäbischen Netzgebiet der Netze-Gesellschaft Südwest mbH (Netze Südwest) aufgesprüht. Die jeweiligen Stationen werden von Netze Südwest festgelegt.
- Sachpreise zum Thema „Graffiti“ für die Plätze 4.-10.

Durch das Zusenden des Anmeldebogens und Übermittlung der Graffiti-Entwürfe akzeptieren die teilnehmenden Organisationen die Teilnahmebedingungen.

1. Teilnahmeberechtigung

Teilnahmeberechtigt sind Schulklassen, Jugendorganisationen und -einrichtungen (z.B. Jugendfeuerwehren, MalteserJugend, etc.) mit einer Gruppengröße von max. 30 Personen, die sich im Netzgebiet der Netze Südwest befindet oder min. 50 % Mitglieder der Organisation aus diesen Gemeinden stammen.

Mindestens eine volljährige Person muss als Ansprechpartner und Sprecher der teilnehmenden Gruppe fungieren und ist auf dem Anmeldebogen zu erfassen.

Die teilnehmende Gruppe übergibt der Netze Südwest bis zum Ablauf des Einsendeschlusses max. drei Graffiti-Entwürfe zum **Thema Natur oder Regionales/Lokales** für ein Sprühfläche mit einem Seitenverhältnis von 2:1 (Breite: Höhe)

2. Durchführung und Abwicklung

a) Eine Schulklasse, Jugendorganisation oder -einrichtung (Organisation) nimmt am Wettbewerb teil, indem sie den beiliegenden Anmeldebogen ausfüllt und max. drei Graffiti-Motive für eine Sprühfläche mit einem Seitenverhältnis von 2:1. beilegt. Die Größe des Motives/der Entwürfe sollte hierbei in den Formaten DIN A3 bis DIN A0 handgezeichnet oder digital übergeben werden.

Folgende Angaben werden im Anmeldebogen benötigt:

- Name der Schule, Jugendorganisation und -einrichtung
- Ansprechpartner mit Kontaktdaten und E-Mail-Adresse.

Der Einsendeschluss für den Wettbewerb ist der 10. Dezember 2021. Alle bis dahin bei der Netze Südwest eingehenden Anmeldebögen inkl. der Graffiti-Entwürfe werden im Rahmen des Wettbewerbs berücksichtigt.

b) Nach Ablauf des Einsendeschlusses werden die besten 10 Graffiti-Entwürfe von einer Jury ausgewählt, die sich u.a. aus dem Geschäftsführer der Netze Südwest, Herr Andreas Schick, sowie dem Graffitikünstler Marco Billmaier zusammensetzt. Die Plätze 1.-3. werden aus diesen Top 10 Gewinner-Institutionen unter folgenden Gesichtspunkten bepunktet. Die drei Entwürfe mit den meisten Punkten erhalten einen der drei Hauptgewinne.

- Format füllendes Arbeiten (max. 4 Punkte)
- Umsetzbarkeit (Detailierungsgrad, Verhältnis von Liniendicke und Füllformen) (max. 6 Punkte)
- Anblick und Wirkung des Motives in der Umgebung eines Gasregelstation (max. 8 Punkte)
- Nutzung von regionalen Motiven/Themen (max. 2 Punkte)

c) Die Gewinnbenachrichtigung erfolgt innerhalb von 15 Tage nach Entscheidung der Jury und wird an die E-Mail-Adresse gerichtet, die die teilnehmende Organisation bei ihrer Registrierung angegeben hat. Jede teilnehmende Organisation ist dafür verantwortlich, eine gültige E-Mail-Adresse anzugeben. Im Falle einer unzustellbaren Gewinnbenachrichtigung ist der Veranstalter nicht verpflichtet, weitere Nachforschungen anzustellen. Meldet sich der Gewinner nicht innerhalb von einer Woche nach dem Absenden der Benachrichtigung, so verfällt der Anspruch auf den Gewinn und es rückt eine andere von der Jury ausgewählte Organisation nach.

d) Eine Barauszahlung des Gewinns ist nicht möglich.

- f) Die Teilnahme am Wettbewerb ist kostenlos. Die Organisation trägt die Kosten für die Erstellung der Entwürfe. Die Teilnahme am Wettbewerb ist nicht vom Kauf einer Ware oder einer Dienstleistung, von einer Spende oder Vergleichbarem abhängig.
- g) Die eingesandten Entwürfen der Organisationen dürfen keine Beleidigungen, falschen Tatsachen, pornografischen oder gewaltverherrlichenden Inhalte enthalten. Die teilnehmenden Organisationen versichern, dass ihre Beiträge frei von Rechten Dritter sind und stehen für etwaige Rechtsverstöße selbst ein. Netze Südwest wird hierbei von der Haftung freigestellt.
- h) Der Veranstalter ist berechtigt Darstellungen der Entwürfe unentgeltlich für Zwecke der Öffentlichkeits- oder Pressearbeit, in Printmaterialien und für Internetauftritte zu verwenden und zu publizieren.

3. Vorzeitige Wettbewerbsbeendigung

Netze Südwest behält sich vor, den Wettbewerb jederzeit abubrechen oder zu beenden. Dies gilt insbesondere bei höherer Gewalt oder falls der Wettbewerb aus anderen organisatorischen, technischen oder rechtlichen Gründen nicht durchgeführt oder fortgesetzt werden kann. Den Teilnehmern stehen in einem solchen Fall keine Ansprüche gegen Netze Südwest zu.

4. Haftungsausschluss

- a) Netze Südwest haftet nicht für Datenverluste, insbesondere auf dem Wege der Anmeldung und Einsendung der Entwürfen, und andere technische Defekte sowie für Schäden aufgrund von Störungen technischer Anlagen, für Verzögerungen oder Unterbrechungen von Übertragungen oder für Schäden, die im Zusammenhang mit der Teilnahme am Wettbewerb oder mit der Annahme und der Nutzung des Gewinns stehen.
- b) Darüber hinaus ist eine Haftung von Netze Südwest begrenzt auf Schäden, die von Netze Südwest vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden. Die Haftungsbegrenzung gilt nicht für die schuldhaft Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit.

5. Sonstige Bestimmungen

- a) Netze Südwest behält sich das Recht vor, teilnehmende Organisationen vom Wettbewerb auszuschließen, insbesondere aufgrund von falschen Angaben, Missbrauch und Manipulationen sowie bei Verstoß gegen die Teilnahmebedingungen.
- b) Nicht zugelassen sind Entwürfe, die gegen geltende Gesetze verstoßen, insbesondere gegen gewerbliche Schutzrechte Dritter, wie Urheberrechte, Markenrechte, Patentrechte, Gebrauchsmuster-/Geschmacksmusterrechte, Betriebsgeheimnisse sowie Persönlichkeitsrechte Dritter.
- c) Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.
- d) Ausschließliches anwendbares Recht ist das Recht der Bundesrepublik Deutschland.
- d) Sollten einzelne dieser Bestimmungen unwirksam sein oder werden, bleibt die Gültigkeit der übrigen Teilnahmebedingungen hiervon unberührt.
- e) Diese Teilnahmebedingungen können von Netze Südwest ohne gesonderte Benachrichtigung geändert werden.

6. Datenschutzhinweise

- a) Die Erhebung, Verarbeitung, und Nutzung der Daten des Ansprechpartners auf dem Anmeldeformular dient ausschließlich der Durchführung des Wettbewerbs und der Gewinnabwicklung. Die Daten werden nach Beendigung des Wettbewerbs gelöscht.
- b) Es steht jeder teilnehmenden Organisation frei, ihre Teilnahme am Wettbewerb und damit die Speicherung und Verwendung ihrer Daten zu widerrufen. Der Widerruf ist zu richten an aktion@netze-suedwest.de. Mit der Löschung der Daten sind sowohl die Teilnahme am Wettbewerb als auch ein möglicher Gewinn ausgeschlossen.
- c) Jede teilnehmende Organisation stimmt ausdrücklich der Veröffentlichung vom Namen der Organisation, Gruppenfotos und einer Vorstellung der Organisation auf der Homepage der Netze Südwest zu, wenn sie zu den 10 Gewinnern des Gewinnspiels gehört.
Bei minderjährigen Teilnehmern ist die Einwilligung der Erziehungsberechtigten in die Veröffentlichung erforderlich.

Ein Unternehmen der
Erdgas Südwest



**Netze
Südwest**

7.) Veranstalter

Netze-Gesellschaft Südwest mbH
Ansprechpartner: Herr Torben Kornmann
Siemensstraße 9
76275 Ettlingen
mailto: aktion@netze-suedwest.de